EINWOHNERGEMEINDE
4416 Bubendorf

Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

VOM: 01.01.2024 (Stand 01.01.2026)

Inhaltsverzeichnis

Ingress 3
§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge 3
§ 2 Zuständigkeit 3
§ 3 Inkrafttreten 3

Ingress

Der Gemeinderat Bubendorf, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 22. April 2024, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 36.50 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

[1] Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen sind die jeweiligen Verwaltungen der Gemeinden/der Stadt Liestal zuständig.

[2] Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfügten Zusatzbeiträge ist die Abteilung Soziale Dienste zuständig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik.

GEMEINDERAT BUBENDORF

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeverwalter:
Matthias Mundwiler	Damian von Arx